

Ausschussdrucksache

(05.10.2023)

Inhalt:

**Stellungnahme des Landesseniorenbeirates M-V
im Sinne des Seniorenmitwirkungsgesetzes M-V**
im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025

zur Anhörung des Sozialausschusses am 04.10.2023
(Thema Soziales)

(Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400)



Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e.V.



LSB M-V

Landesseniorenbeirat M-V e.V., Perleberger Straße 22, 19063 Schwerin, ☎: 0385/ 5557970, Fax: 0385/5558961

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Schwerin, 04.10.2023

**Öffentliche Anhörungen zu den Themen Soziales sowie Jugend und Familie
zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
(Haushaltsgesetz 2024/2025)
- Drucksache 8/2400 -**

Sehr geehrte Vorsitzende Frau Hoffmeister,

heute wird im Sozialausschuss der Haushalt 2024/2025 beraten. Leider wurde der Landesseniorenbeirat M-V entgegen dem Seniorenmitwirkungsgesetz M-V in die Diskussion der Haushaltsmittelplanung Seniorenpolitik für diesen Zeitraum nicht einbezogen bzw. erneut nicht angehört. Jetzt mussten wir leider zur Kenntnis nehmen, dass dem Gehaltsvorschlag für unsere Leiterin der Geschäftsstelle durch das Finanzministerium wieder nicht entsprochen wurde. Jahrelang haben wir um eine angemessene Bezahlung gestritten und vor 10 Jahren eine E 10 erreicht. Mit Frau Jepp haben wir eine sehr engagierte selbstständige Mitarbeiterin mit einer entsprechenden Qualifikation, wichtig vor allem für alle im Ehrenamt tätigen Mitglieder des LSB M-V. Als Industriekauffrau und geprüfte Wirtschaftsfachwirtin IHK eingestellt, hat sie sich ohne Inanspruchnahme von Arbeitszeit einer 40-Stundenwoche zur Diplom-Kauffrau qualifiziert und entspricht den Anforderungen einer E10.

Wir können Frau Jepp weder Urlaubs- noch Weihnachtsgeld zahlen. Auch den steuerfreien Inflationsausgleich von 3000 Euro konnten wir nicht zahlen. Die für Beamte beschlossene zusätzliche Erhöhung ihrer Bezüge um 3 Prozent wegen dem eingeführten Bürgergeld gilt für uns ebenfalls nicht. In den letzten Jahren durften wir nach entsprechender Mittelzuführung eine jährliche Erhöhung ihrer Bezüge um durchschnittlich maximal 2,3 % vornehmen, also auch leider unter den Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes. Im letzten Doppelhaushalt reichte die Erhöhung leider nur für die Erhöhung der Arbeitgeberanteile. Bei Frau Jepp selbst kamen ca. 10,00 € an. Mit dem kommenden Doppelhaushalt wollten wir nun das Minus der letzten 2 Jahre ausgleichen und sie gleichzeitig auch annähernd leistungsgerecht bezahlen.

Deshalb waren ursprünglich Personalkosten für 2024 von 63,8 TEUR zuzüglich 7,1 TEUR für eine Aushilfs- und Vertretungskraft (Gesamt 70,9 TEUR) und für 2025 Personalkosten von 65,3 TEUR sowie zuzüglich 7,1 TEUR (Gesamt 72,4 TEUR) beantragt. Leider wurde dies vom Finanzministerium nicht akzeptiert und auch nur

die E 9 bestätigt. In der Stellenübersicht in der Anlage zum Einzelplan 10 wurde aber eine E 10 aufgeführt.

Wir würden es sehr bedauern, wenn Frau Jepp uns verlassen würde, um eine besser und angemessen bezahlte Stelle entsprechend ihrer Qualifikation annehmen zu können. Der Bedarf an guten Fachkräften ist in zahlreichen Bereichen und Unternehmen des Landes vorhanden, die Aussichten demnach gut.

Wir bitten Sie um Unterstützung, da der Landtag in der Regel unsere institutionelle Förderung mit dem Haushalt beschließt.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Rosenheinrich
Vorsitzender